

**Erste Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Auswahlsatzung
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ vom 18.04.2018**

Vom 29.01.2020

Aufgrund §§ 59 Abs. 1, 60 Abs.2 und 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in Verbindung mit § 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff), zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Hochschulvergabeverordnung vom 9. Mai 2014 (GBl. S. 262), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 29. Januar 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 29.01.2020 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Zulassungs- und Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ vom 18.04.2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2018) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Anwendungsbereich wird wie folgt geändert:

Nach „(Profil 3)“ wird folgender Spiegelstrich ergänzt:

„• *Alter, Bildung, Digitalisierung (Profil 4).*“

2. § 3 Frist und Form des Antrags wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden nach dem Satz *„Für Profil 3 ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Hochschulstudiums, in dem bildungswissenschaftliche und/oder sonderpädagogische sowie methodische Grundkenntnisse und -kompetenzen vermittelt wurden.“* folgende Sätze eingefügt:

„Für Profil 4 ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Hochschulstudiums, in dem bildungswissenschaftliche und methodische Grundkenntnisse und -kompetenzen vermittelt wurden. Zusätzlich werden Kenntnisse in den Bereichen Erwachsenenbildung/Geragogik und/oder Gerontologie und/oder Informatik erwartet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt zum 1. April 2020 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2020/2021.

Heidelberg, 29.01.2020

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor